

Leitgedanke

Liebe Rheinauerinnen und Rheinauer

Der Winter ist bald vorbei und der Frühling bereits schon mit wenigen Blumen ersichtlich.

Die Winterzeit wird umgestellt auf Sommerzeit, und das genau vom Samstag, 27. März auf Sonntag, den 28. März. Mitten in der Nacht ist es auf einmal 03.00 Uhr anstatt 02.00 Uhr, ohne dass wir viel davon merken. Ausser, dass ein halbes Jahr lang einfach eine Stunde fehlt.

Nach der Zeitumstellung ist auch schon Ostern, und das nach dem 1 April. Nein, das ist kein Scherz, die Zeit vergeht wie im Fluge. Auch meine Zeit im Gemeinderat ist wie im Fluge vergangen. Das ist jetzt schon ein gutes Jahr und es macht Freude, mit meinen Amtskollegen zu arbeiten. Ebenfalls macht es sehr viel Freude, mit den Gemeindeangestellten zu arbeiten: Sei es auf der Verwaltung, im Hausdienst oder im Werk. Besten Dank euch allen.

Weiter möchte ich auch den Bürgerinnen und Bürgern danken, die unsere Arbeit als Behörde respektvoll entgegennehmen und unsere Arbeit für die Gemeinde schätzen.

Es ist nicht ganz leicht, in dieser Zeit ein vernünftiges Thema zu finden für einen Leitgedanken. Darum habe ich mich für eine etwas kürzere Version entschieden.

Deshalb einfach, um meinen Amtskollegen des Gemeinderates, den Behördenmitgliedern und vor allem dem Personal der Gemeinde Rheinau danke zu sagen für die

tolle Arbeit, die sie jederzeit und vor allem in der jetzigen etwas schwereren Zeit leisten. Denn vieles ist ungewiss und ändert immer wieder. Auf diese Personen ist stets Verlass.

Vielen Dank.

Ich wünsch Ihnen nur das Allerbeste. Bleiben Sie gesund und halten Sie sich Sorge.

Frohe Ostern wünscht

Adrian Zwahlen
Gemeinderat

Ausserordentliche Gemeindeversammlung

Im Zusammenhang mit der neuen Gemeindeordnung, welche per 1. Januar 2022 in Kraft tritt, sind diverse Reglemente und Verordnungen auf kommunaler Ebene anzupassen. Aufgrund dieser notwendigen Anpassungen hat sich der Gemeinderat dazu entschieden am Dienstag, 31. August 2021 eine ausserordentliche Gemeindeversammlung durchzuführen. Die offizielle Einladung der Bevölkerung sowie die weiteren Informationen erfolgen zu gegebener Zeit.

Gemeinderat Rheinau

Bedankung an die Finder

Ende Februar wurden CHF 105.- von drei Rheinauer Kinder gefunden und bei der Gemeindeverwaltung abgegeben. Die Gemeinde Rheinau sowie der Besitzer des Geldes sind den Kindern sehr dankbar und schätzen ihre Ehrlichkeit. Für sie liegt ein Finderlohn auf der Gemeindeverwaltung bereit.

Gemeindeverwaltung

Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung über die Ostertage

Über die Osterfeiertage vom 2. – 5. April 2021 bleibt die Gemeindeverwaltung geschlossen. Bei Todesfällen gibt der Telefonbeantworter 052 305 40 80 entsprechend Auskunft.

Ab Dienstag, 6. April 2021 sind wir wieder zu den normalen Öffnungszeiten für Sie da.

Wir wünschen Ihnen frohe Ostern.

Gemeindeverwaltung

Ergebnis Abstimmungssonntag 7. März 2021

Wir gratulieren Michaela Zimmermann, die mit 422 Stimmen erneut als Friedensrichterin gewählt wurde.

Die Totalrevision der Gemeindeordnung wurde mit 361 Ja-Stimmen zu 133 Nein-Stimmen angenommen.

Gemeinderat Rheinau

Mobilfunk-Anlage: Aufsichtsbeschwerde

Der Gemeinderat Rheinau hat im September 2020 mitgeteilt, dass er mit der Firma Sunrise einen Baurechtsvertrag für den Betrieb einer Mobilfunkantenne bei der Kläranlage abgeschlossen habe. Dagegen wurde Aufsichtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Zürich erhoben. Dieser hat am 24. Februar 2021 darüber entschieden.

Der Landbote hat im November 2020 mitgeteilt, dass gegen den Gemeinderat zuerst beim Bezirksrat Andelfingen und dann auch noch beim Regierungsrat des Kantons Zürich Aufsichtsbeschwerde eingereicht worden sei.

In der Aufsichtsbeschwerde wurde vorgebracht, der Gemeinderat habe seine Finanzkompetenzen überschritten und er habe sich nicht an einen Entscheid des Gemeinderates aus dem Jahr 2003 gehalten. Der damalige Gemeinderat habe versichert, dass er ohne vorgängige Zustimmung der Gemeindeversammlung keinen Baurechtsvertrag für eine Mobilfunkantenne unterzeichnen werde.

Der Regierungsrat hat die Aufsichtsbeschwerde am 24. Februar 2021 behandelt und dabei sinngemäss Folgendes festgehalten:

Der Gemeinderat habe die Bewertung des Baurechts zum Kapitalwert (Barwertmethode) analog dem Zürcher Modell vorgenommen und den Baurechtszins auf 4% festgesetzt. Dies ergebe den Betrag von Fr. 176'600, was unter der Grenze von Fr. 200'000 sei. Damit habe der Gemeinderat seine Finanzkompetenzen eingehalten.

Das vom Gemeinderat gewählte Berechnungsmodell sei nachvollziehbar und mit Rücksicht auf die Gemeindeautonomie nicht zu beanstanden.

Zur Frage der Bindungswirkung früherer Beschlüsse komme dem Beschluss des Gemeinderates aus dem Jahr 2003 lediglich eine politische Bedeutung zu, nicht aber eine rechtliche Bindung. Es stehe dem heutigen Gemeinderat frei, auf diesen früheren Beschluss zurückzukommen und eine politische Neueinschätzung vorzunehmen. Andernfalls wäre es einer Behörde nicht mehr möglich, auf geänderte Umstände reagieren zu können, was letztlich ihren Gestaltungsspielraum über Gebühr einschränken würde und nicht im Interesse der Gemeinde wäre.

Der Entscheid des Regierungsrat umfasst rund zehn Seiten. Der Gemeinderat ist froh, dass der Regierungsrat die Vorwürfe eingehend geprüft und letztlich festgestellt hat, dass der Gemeinderat die Finanzkompetenzen eingehalten hat und auch nicht gezwungen war, den Baurechtsvertrag vorgängig der Gemeindeversammlung zu unterbreiten.

Der Gemeinderat hofft, dass sich damit die Wogen wieder etwas glätten.

Gemeinderat Rheinau

Mobilfunk-Anlage: Baurechtsrekurs

Der Gemeinderat hat im Februar 2021 das Baugesuch für eine Mobilfunkantenne bei der Kläranlage bewilligt. Dagegen sind zwei Rekurse eingegangen, beide jeweils von mehreren Personen unterzeichnet. Das Baurekursgericht hat den Gemeinderat zur Stellungnahme zu den beiden Rekursen aufgefordert.

Wenn beim Gemeinderat ein Baugesuch eingeht, so hat er dieses nach bestem Wissen und Gewissen zu prüfen. In erster Linie geprüft werden muss, ob die gesetzlichen Normen eingehalten sind. Dies lässt sich in der Regel relativ leicht feststellen.

Das kantonale Planungs- und Baurecht verlangt aber auch, dass eine Baute sich in der Umgebung einordnen muss. Ob sich eine Baute gut, genügend oder gar nicht in die Umgebung einordnet, ist ein sogenannter Ermessensentscheid. Der Gemeinderat darf diesen Ermessensentscheid nicht leichtfertig fällen, sondern muss sachliche Gründe angeben, weshalb sich seiner Ansicht nach ein Bauvorhaben in der Umgebung einordnet oder weshalb nicht. Diese sogenannte Ermessensprüfung ist spannend, aber auch höchst anspruchsvoll, weil nicht klar messbar. Hinzu kommt, dass jede Verweigerung einer Baubewilligung auch ein Eingriff in die Eigentumsrechte des Bauherrn ist und deshalb nicht leichtfertig erfolgen darf.

Der Gemeinderat ist sich bewusst, dass man bei der Frage, ob sich eine Baute wie eine Mobilfunkantenne gut oder weniger gut in die Umgebung einordnet, unter-

schiedlicher Meinung sein kann. Es gibt somit kein «richtig» oder «falsch». Der Ermessensentscheid des Gemeinderates muss aber zumindest nachvollziehbar und verhältnismässig sein. Der Ermessensentscheid des Gemeinderates kann unter bestimmten Voraussetzungen auch von der nächst höheren Instanz, d.h. dem Baurekursgericht, geprüft und allenfalls auch geändert werden.

Der Gemeinderat hat wiederholt zum Ausdruck gebracht, dass ihm der Baurechtsentscheid zur Mobilfunkantenne bei der Kläranlage nicht leichtgefallen sei. Er begrüsst es deshalb ausdrücklich, dass nun das Baurekursgericht die Angelegenheit beurteilen kann.

Gemeinderat Rheinau

Gemeinde- und Schulbibliothek

Umfrage

Sollten Sie die per Post erhaltene oder per E-Mail gesendete Umfrage noch nicht ausgefüllt haben, können Sie dies mit folgendem Link bis am 5. April 2021 noch nachholen:



https://docs.google.com/forms/d/e/1FAIpQLScsd0GbOSFT-meeNUYVUy3lqxWC6c6gOTWOaRdNkX-Nl471U_g/viewform?usp=sf_link

Auf der Webseite: www.bibliothek-rheinau.ch unter Links können Sie diesen Link auch abrufen. Besten Dank!

Jahresbericht 2020

Auf der Webseite: www.bibliothek-rheinau.ch finden Sie unter den Downloads den Jahresbericht 2020 der Gemeinde- und Schulbibliothek Rheinau. Viel Vergnügen beim Lesen.

Öffnungszeiten allgemein, Ostern und Frühlingsferien

Aufgrund der vom Bundesrat beschlossenen Lockerungen der Corona-Massnahmen, ist die Bibliothek ab Montag, 15. März 2021 wieder zu den gewohnten Zeiten geöffnet:

Dienstag:	17.30 – 19.30 Uhr
Mittwoch:	14.00 – 16.00 Uhr
Freitag:	17.30 – 19.30 Uhr
Samstag:	10.00 – 12.00 Uhr

Über die Osterfeiertage vom 2. April bis und mit 5. April 2021 bleibt die Gemeinde- und Schulbibliothek geschlossen.

Schöne Festtage wünscht Ihnen das Bibliotheksteam Rheinau
Über die Frühlingsferien (24. April bis und mit 9. Mai 2021) ist die Gemeinde- und Schulbibliothek am Freitag, 30. April und Freitag, 7. Mai 2021 für Sie geöffnet.

Schöne Ferien wünscht Ihnen das Bibliotheksteam Rheinau

Musikschule Weinland Nord

Die Musikschule Weinland Nord bietet eine Schnupper- und Beratungswoche zur Instrumentenwahl am

14. April – 23. April 2021 an.

Die Lehrpersonen erteilen während dieser Zeit kostenfrei Schnupperlektionen und beraten gerne. Individuelle Schnupperlektionen können direkt über die Website gebucht werden.

www.mswn.ch



Gratulationen

Der Gemeinderat gratuliert und wünscht alles Gute zum Geburtstag:

- Rolf Stratz, Alberstrasse 15, geb. 27.04.1941

Agenda – www.rheinau.ch

6. Apr.	Wanderung am Dienstag	Bahnhof Marthalen 12:40 – 15:00	Pro Senectute Marthalen
15. Apr.	ABGESAGT - Grosser Frühlings Seniorenanlass	MZG	Ref. und Kath. Kirchgemeinden
26. Apr.	ABGESAGT - Seniorenjassen	Restaurant Salmen 14:00 - 17:00	Stäheli Eduard u. Reiterer Sebastian
29. Apr.	Senioren Mittagessen	Restaurant Salmen 11:45 - 14:00	Pro Senectute Rheinau



Foto: Janik Fischer, Rheinau